

## Blatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. Januar 2009

Entnahme (Benutzungsdauer < 2.500 h/a)	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
<b>Mittelspannung</b>	<b>10,20</b>	12,14	<b>2,09</b>	2,49
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>12,82</b>	15,26	<b>3,26</b>	3,88
<b>Niederspannung<sup>3)</sup></b>	<b>11,38</b>	13,54	<b>3,72</b>	4,43
Entnahme (Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a)	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
<b>Mittelspannung (ohne Weiterverteiler)</b>	<b>49,05</b>	58,36	<b>0,66</b>	0,79
<b>Mittelspannung (nur Weiterverteiler)</b>	<b>44,14</b>	52,53	<b>0,60</b>	0,71
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>78,13</b>	92,97	<b>0,65</b>	0,77
<b>Niederspannung<sup>3)</sup></b>	<b>84,52</b>	100,58	<b>0,78</b>	0,93

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netz-Infrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,30 ct/kvarh (brutto 1,51 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 2: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Monatsleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. Januar 2009

Entnahme	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Monat		in ct pro kWh	
<b>Mittelspannung</b>	<b>8,17</b>	9,73	<b>0,66</b>	0,79
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>13,02</b>	15,49	<b>0,65</b>	0,77
<b>Niederspannung</b>	<b>14,09</b>	16,76	<b>0,78</b>	0,93

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,30 ct/kvarh (brutto 1,51 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab: 1. Januar 2009

<b>Grundpreis</b> <sup>3)</sup>		<b>Arbeitspreis</b> <sup>3)</sup>	
Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
<b>28,80</b>	<b>34,27</b>	<b>4,86</b>	<b>5,78</b>

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 4: Netzentgelte für Messung und Abrechnung

Gültig ab: 1. Januar 2009

Entnahme oder Einspeisung mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung <sup>1)</sup>						
Spannungsebene der Messung	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	Nettopreis <sup>3)</sup> €/Monat	Bruttopreis <sup>4)</sup> €/Monat	Nettopreis <sup>3)</sup> €/Monat	Bruttopreis <sup>4)</sup> €/Monat	Nettopreis <sup>3)</sup> €/Monat	Bruttopreis <sup>4)</sup> €/Monat
Mittelspannungsnetz	<b>29,17</b>	34,71	<b>50,00</b>	59,50	<b>18,33</b>	21,82
Umspannung M/N	<b>25,00</b>	29,75	<b>22,08</b>	26,28	<b>18,33</b>	21,82
Niederspannungsnetz	<b>25,00</b>	29,75	<b>22,08</b>	26,28	<b>18,33</b>	21,82

Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangmessung						
Messung in Niederspannung	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	Nettopreis <sup>3)</sup> € <sup>5)</sup>	Bruttopreis <sup>4)</sup> € <sup>5)</sup>	Nettopreis <sup>3)</sup> €/Jahr	Bruttopreis <sup>4)</sup> €/Jahr	Nettopreis <sup>3)</sup> € <sup>5)</sup>	Bruttopreis <sup>4)</sup> € <sup>5)</sup>
Leistungsmessung Drehstrom <sup>2)</sup>	<b>15,00</b>	17,85	<b>45,00</b>	53,55	<b>15,00</b>	17,85
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom	<b>8,00</b>	9,52	<b>20,00</b>	23,80	<b>12,20</b>	14,52
Arbeitszähler, Eintarif Drehstrom	<b>5,20</b>	6,19	<b>10,00</b>	11,90	<b>12,00</b>	14,28

Zusätzliche Dienstleistungen werden nach individueller Anforderung dem Kunden berechnet.

<sup>1)</sup> Die Entgelte beinhalten die Messwandler, die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten sowie die monatliche Abrechnung. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2)</sup> Die Entgelte beinhalten die Messwandler, <sup>3)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>4)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>5)</sup> pro Vorgang (mindestens 1 x jährlich)

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 5: Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab: 1. Januar 2009

Arbeitspreis		Messung und Abrechnung:
		Drehstrom-Zweitarifzähler (getrennte Messung)
Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh	Bruttopreise <sup>2)</sup> ct/kWh	
<b>2,10</b>	2,50	<b>Preise siehe Preisblatt 4</b>

Diese Preise sind gültig für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind.

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die ergänzende Bedingungen der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) § 8 zu beachten.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.